

615 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971  
über ein Bundesgesetz betreffend die übergangsweise Regelung  
der Vieh- und Fleischbeschau und des Verkehrs mit Fleisch  
(Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Beschauverordnung aus dem Jahre 1924 aus verfassungsrechtlichen Gründen im Ganzen auf Gesetzesstufe angehoben und dadurch eine einwandfreie Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Beschausektor, im besonderen auch für die Überbeschau und die Trichinenuntersuchung geschaffen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 über ein Bundesgesetz betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischbeschau und des Verkehrs mit Fleisch (Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

D e u t s c h  
Berichterstatte

Dr. I r o  
Obmann